

Gemeinde Reith im Alpbachtal

Bezirk Kufstein/Tirol



V E R O R D N U N G

**Hundesteuerverordnung der
GEMEINDE REITH IM ALPBACHTAL**

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Reith im Alpbachtal vom 13. Dezember 2017 über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017- FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2017, und des § 1 Abs. 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017,] wird verordnet:

§ 1

Hundesteuer

Die Gemeinde Reith im Alpbachtal erhebt eine Hundesteuer.

§ 2

Steuersätze, Steuerbefreiung

- (1) Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr 90 Euro und für jeden weiteren Hund 120 Euro
- (2) Für Wachhunde und für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Hundesteuer pro Jahr 45 Euro.
- (3) Für Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz ist keine Hundesteuer zu entrichten.

§ 3

Entstehen und Erlöschen des Abgabenspruches

Der Abgabenspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Endet die Hundehaltung unterjährig, so erlischt der Abgabenspruch hinsichtlich jener Kalendermonate, die dem Kalendermonat folgen, in dem die Hundehaltung geendet hat. *Der Halter des Hundes hat für das Entstehen und Erlöschen der Abgabepflicht maßgebliche Umstände umgehend der Gemeinde zu melden.*

§ 4
Vorschreibung

Die Vorschreibung der Hundesteuer erfolgt jeweils zum 15.04 jeden Jahres.

§ 5
Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet. Als Halter aller in einem Haushalt oder in einem Betrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltsvorstand bzw. der Betriebsinhaber. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Angeschlagen am: 14. Dezember 2017

Abgenommen am: 02. Jänner 2018

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Gemeindeabgaben und -gebühren 2025

Abgabeart		2025
Hausnummerntafel		€ 55,00
Zählermiete	Q3 = 4 m ³ pro Jahr	€ 32,50
	Q3 = 16 m ³ pro Jahr	€ 77,10
Wasseranschlussgebühr	pro m ³ umbautem Raum	€ 3,80
Wasserbenutzungsgebühr	pro m ³ Wasserverbrauch	€ 1,40
Kanalanschlussgebühr	pro m ³ umbautem Raum	€ 7,60
Kanalbenutzungsgebühr	pro m ³ Wasserverbrauch	€ 3,15
Anschlussgebühr für Dach- und Oberflächenwasser	pro m ² Dachfläche bzw. Dachterrassenfläche	€ 4,00
laufende Gebühr Dach- und Oberflächenwasser	pro m ² Dachfläche bzw. Dachterrassenfläche	€ 0,42
Hundesteuer	pro Hund pro Jahr	€ 160,00
	für jeden weiteren Hund pro Jahr	€ 160,00
	Wachhunde, Hunde in Ausübung vom Beruf pro Jahr	€ 45,00
Müllgebühren	je Kilogramm bei Restmüllbehälter von 80 bis 1.100 Liter Achtung – Mindestmüll pro Jahr: 1. Person im Haushalt 30 Kilogramm, jede weitere 15 Kilogramm; Verrechnung der tatsächlichen Entleerungen erfolgt vierteljährlich im Nachhinein, die Differenz auf den Mindestmüll wird im Jänner Folgejahr nachverrechnet.	€ 0,94
	je 70 lt. Müllsack	€ 11,80
Müllgrundgebühr	je Punkt (1 Person im Haushalt ist 1 Punkt, jede weitere 0,5 Punkte)	€ 25,00
Ankauf Restmülltonne	80, 120 u. 240 lt. Tonne inkl. Chip u. Beschriftung	€ 82,00
Biomüllgebühren	80 lt. Tonne (grün) pro Jahr (Bemessung sind 40 Entleerungen)	€ 44,30
	120 lt. Tonne (grün) pro Jahr (Bemessung sind 40 Entleerungen)	€ 66,00
	240 lt. Tonne (grün) pro Jahr (Bemessung sind 40 Entleerungen)	€ 129,00
Biomüllgrundgebühr	je Punkt (jede Person im Haushalt zählt 0,5 Punkte)	€ 20,00
Grasschnitttonne	80 lt. Tonne (grün) pro Jahr (Bemessung sind 24 Entleerungen)	€ 33,00
	120 lt. Tonne (grün) pro Jahr (Bemessung sind 24 Entleerungen)	€ 46,50
	240 lt. Tonne (grün) pro Jahr (Bemessung sind 24 Entleerungen)	€ 88,20
Ankauf Biotonne	80, 120 u. 240 lt. Tonne inkl. Beschriftung	€ 55,00
Recyclinghof	je Kilogramm Sperrmüll	€ 0,65
	je Kilogramm Matratze	€ 0,65
	je m ³ Bauschutt	€ 43,00
	Altholz je m ³	€ 49,00
	PKW-Reifen ohne Felge (pro Stück)	€ 3,10
	PKW-Reifen mit Felge (pro Stück)	€ 5,50
Breitbandanschluss einmalig	Für die Herstellung des Hausanschlusses bis zur Grundstücksgrenze	€ 285,00
	Für die Herstellung des Hausanschlusses von der Grundstücksgrenze bis zur Hausanschlussbox	laut Aufwand
Kindergarten Kindergartenjahr 2024/2025	pro Monat (für 1. Kind)	€ 51,00
	pro Monat (für jedes weitere Kind)	€ 25,50
	pro Nachmittag	€ 3,60
	je Mittagessen	€ 6,60
	Bus pro Monat (1. Kind)	€ 30,00
	Bus pro Monat (für jedes weitere Kind)	€ 15,00

Abgabeart		2025	
Kinderkrippe Kunterbunt Kinderkrippenjahr 2024/2025	monatlich 2 Tage pro Woche (für jedes weitere Kind 50% Ermäßigung)	€ 77,00	
	monatlich 3 Tage pro Woche (für jedes weitere Kind 50% Ermäßigung)	€ 115,50	
	monatlich 4 Tage pro Woche (für jedes weitere Kind 50% Ermäßigung)	€ 154,00	
	monatlich 5 Tage pro Woche (für jedes weitere Kind 50% Ermäßigung)	€ 192,50	
	pro Nachmittag (für jedes weitere Kind 50% Ermäßigung)	€ 3,60	
	je Mittagessen	€ 6,60	
Schulische Tagesbetreuung Schuljahr 2024/2025	pro Nachmittag	€ 3,60	
	je Mittagessen	€ 7,20	
Hallenvermietung	Kleine Halle mit Selbstkostenbeteiligung pro Stunde	€ 23,00	
	Kleine Halle ohne Selbstkostenbeteiligung pro Stunde	€ 12,00	
	Große Halle pro Stunde für Vereine/Nutzer Sitz in Reith	€ 23,00	
	Große Halle pro Stunde für Auswärtige	€ 28,50	
Schulküche	pro Tag	€ 34,50	
Grabgebühren	Reihengrab pro Jahr	€ 29,20	
	Familiengrab pro Jahr	€ 45,80	
	Urnengrab pro Jahr	€ 29,20	
	Errichtung Urnengrab	€ 940,00	
Parkplatzgebühren	je Stellplatz pro Monat (auf öffentlichen Gut bzw. auf Gemeindegrund)	€ 31,50	
Badesee	Kinder 6 bis 12 Jahre Tageskarte	€ 3,50	
	ab 16:00 Uhr	€ 2,30	
	Saisonkarte	€ 34,00	
	Jugendliche 12 bis 18 Jahre Tageskarte	€ 4,60	
	ab 16:00 Uhr	€ 3,40	
	Saisonkarte	€ 46,50	
	Erwachsene Tageskarte	€ 5,80	
	ab 16:00 Uhr	€ 3,50	
	Saisonkarte	€ 80,00	
	Familien Saisonkarte (2 Erwachsene + 2 Kinder) jedes weitere Kind € 21,00	€ 190,00	
	Kabinenbenützung	€ 3,70	
	Kästchen	€ 2,40	
Inserat Gemeindezeitung für heimische Betriebe 3+1 Gratis - 4. Schaltung im Jahr kostenlos (Größe wie kleinstes geschaltetes Inserat)	1 Seite	€ 500,00	
	1/2 Seite	€ 250,00	
	2/3 Seite	€ 350,00	
	1/3 Seite	€ 175,00	
	1/4 Seite	€ 135,00	
Dorftaxi	10er Block	€ 28,00	
Freizeitwohnsitzabgabe jährlich und Leerstandsabgabe jährlich ACHTUNG! Selbstbemessungsabgabe: Dieser Betrag ist bis 30. April eines jeden Jahres an die Gemeinde unter Angabe der Nutzfläche zu entrichten.		Freizeitwohnsitzabgabe	Leerstandsabgabe
	(a) bis 30 m ² Nutzfläche	€ 260,00	€ 25,00
	(b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	€ 520,00	€ 50,00
	(c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	€ 755,00	€ 70,00
	(d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	€ 1.080,00	€ 100,00
	(e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	€ 1.510,00	€ 135,00
	(f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	€ 1.945,00	€ 175,00
	(g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche	€ 2.375,00	€ 215,00